

# FAQ „Wohngeld Plus“ - Reform

## Häufig gestellte Fragen

Wohngeldreform

# Zwei Millionen

Haushalte profitieren ab 2023

Eine dauerhafte Heizkosten-  
komponente dämpft  
steigende Heizkosten



Abbildung 1: „Wohngeld Plus“ - Reform

## Inhaltsübersicht

|  |           |
|--|-----------|
| <b>Abbildungsverzeichnis</b> .....   | <b>3</b>  |
| <b>Dokumenten- und Autoreninformationen</b> .....  | <b>4</b>  |
| <b>1 Allgemeine Fragen</b> .....   | <b>6</b>  |
| 1.1 Warum muss das Wohngeld angepasst werden? .....  | 6         |
| 1.2 Was ist das Neue am "Wohngeld Plus"? .....   | 6         |
| 1.3 Wer profitiert von der Reform des Wohngeldes? .....  | 6         |
| 1.4 Warum wird nun eine dauerhafte Heizkostenkomponente im "Wohngeld Plus" eingeführt? .....   | 6         |
| 1.5 Warum wurde eine Klimakomponente im "Wohngeld Plus" eingeführt?.....   | 7         |
| 1.6 Ab wann können Bürgerinnen und Bürger „Wohngeld Plus“ beantragen? .....  | 7         |
| 1.7 Wie erhalten die Berechtigten "Wohngeld Plus"? Ist ein Antrag erforderlich? .....  | 7         |
| 1.8 Gibt es eine Möglichkeit, einen vereinfachten Antrag zur Wahrung der Antragsfrist zu stellen? .....  | 8         |
| 1.9 Ich habe ab 1. Januar 2023 aufgrund des Wohngeld-Plus-Gesetzes erstmalig einen Antrag auf Wohngeld gestellt. Wann kann ich mit einer Entscheidung rechnen? ..... | 8         |
| 1.10 Wird es Neuerungen beim Antrags- und Bewilligungsverfahren geben?.....  | 8         |
| 1.11 Ich bekomme bereits Wohngeld, mein Bewilligungszeitraum umfasst auch einen Zeitraum in 2023. Was ändert sich ab 2023 für mich? .....                            | 9         |
| <b>Quellenverzeichnis</b> .....  | <b>10</b> |

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: „Wohngeld Plus“ - Reform ..... 1

## Dokumenten- und Autoreninformationen

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Speicherdatum:            | 07.03.2023  |
| Version dieses Dokuments: | 1.3   |
| Mitgeltende Dokumente:    | -   |
| Zustand:                  | <input checked="" type="checkbox"/> in Bearbeitung seit: März 2023<br><input checked="" type="checkbox"/> im Review, vorgelegt am: 07.03.2023<br><input checked="" type="checkbox"/> abgenommen durch Rückmeldungen am:<br>07.03.2023 |
| Verfasser:                | Timo Benker, MaPu   |
| Projektleiter:            | MaPu  |
| Auftraggeber:             | Sächsisches Staatsministerium für Regionalentwicklung   |

## Dokumentenhistorie

| <b>Version</b> | <b>Datum</b> | <b>Name</b> | <b>Änderung</b>                                   |
|----------------|--------------|-------------|---|
| 1.0            | 23.11.2022   | Nortal      | Aufsetzen der Struktur und Erstellung der Inhalte |
| 1.1            | 05.12.2022   | Nortal      | Inhaltliche Aktualisierung                        |
| 1.2            | 05.01.2023   | MaPu        | Inhaltliche Aktualisierung                        |
| 1.3            | 07.03.2023   | MaPu        | Inhaltliche Aktualisierung                        |

# 1 Allgemeine Fragen

## 1.1 Warum muss das Wohngeld angepasst werden?

Bereits jetzt ist die Belastung durch die Wohnkosten bei vielen Menschen hoch. Neben den in einigen Regionen stark gestiegenen Mieten schlagen nun noch die stark gestiegenen Heizkosten bei den Menschen durch. Das macht es nicht nur für Rentnerhaushalte immer schwieriger, die Wohnkosten aus dem eigenen Einkommen vollständig bezahlen zu können, sondern mittlerweile auch für diejenigen, die zu geringen Löhnen – und oftmals auch in Vollzeit – tagtäglich arbeiten gehen. Die Bundesregierung hat sich deshalb dafür entschieden, mit dem "Wohngeld Plus" eine starke Entlastung bei den Wohnkosten auf den Weg zu bringen.

## 1.2 Was ist das Neue am "Wohngeld Plus"?

Mit dem neuen Wohngeld werden erstmals auch die Heizkosten bezuschusst. Damit die Verwaltung keine Heizkostenabrechnungen prüfen muss, geschieht dies in Form eines Pauschalzuschlags, der in der Wohngeldberechnung berücksichtigt wird. Im Durchschnitt eines Ein-Personen-Haushalts im Wohngeld führt dies allein zu rund 60,00 EUR und im Durchschnitt eines 4-Personen-Haushalts zu rund 100,00 EUR mehr Wohngeld pro Monat. Aber auch die Bruttokaltmiete wird wesentlich stärker als bisher bezuschusst. Insgesamt wird erwartet, dass sich das Wohngeld im Durchschnitt für alle bisherigen Wohngeldempfänger in etwa verdoppelt. Zudem werden die Einkommensgrenzen des Wohngeldes deutlich angehoben und mehr als eine Million zusätzliche Haushalte, deren Einkommen für den Bezug der Leistung bislang zu hoch waren, werden erstmals einen Anspruch auf Wohngeld haben.

## 1.3 Wer profitiert von der Reform des Wohngeldes?

Derzeit haben in Deutschland rund 1,3 Millionen Personen in 600.000 Haushalten Anspruch auf Wohngeld. Darunter sind in etwa die Hälfte Rentnerinnen und Rentner und weitere 40 Prozent Familienhaushalte. Ziel der Reform ist es, dass mehr Menschen als je zuvor Wohngeld erhalten können. Der Empfängerkreis wird zukünftig auf zwei Millionen Wohngeldhaushalte ausgeweitet. Dies bedeutet mehr als eine Verdreifachung der Empfängerzahlen. Wenn man also wenig Einkommen hat, dann lohnt es sich, seinen Anspruch auf Wohngeld prüfen zu lassen. Denn das Wohngeld hilft vielen Menschen, die deutlich gestiegenen Wohnkosten zu bewältigen.

## 1.4 Warum wird nun eine dauerhafte Heizkostenkomponente im "Wohngeld Plus" eingeführt?

Die Heizkosten sind in den letzten Monaten stark gestiegen. Um die hohen Heizkosten zukünftig abfedern zu können, wird eine dauerhafte Heizkostenkomponente im Wohngeld eingeführt.

Diese wird als Heizkostenpauschale pro qm durchschnittlicher Wohnfläche (sog. Richtfläche) ausgestaltet. Die Richtfläche in der Systematik des Wohngeldes beträgt in Abhängigkeit der Anzahl der Haushaltsmitglieder für einen Ein-Personen-Haushalt 48 qm, für einen Zwei-Personen-Haushalt 62 qm und für jedes weitere Haushaltsmitglied 12 qm. Richtfläche. Die Höhe der Heizkostenkomponente beträgt 2,00 EUR je qm Richtfläche als Zuschlag auf die in der Wohngeldberechnung zu berücksichtigende Miete. Im Rahmen der Dynamisierung des Wohngeldes wird die Höhe der Komponente erstmalig am 1. Januar 2025 überprüft werden.

### **1.5 Warum wurde eine Klimakomponente im "Wohngeld Plus" eingeführt?**

Den derzeitigen Gebäudebestand in Deutschland klimaneutral zu machen, ist ein wichtiges Ziel. Dazu bedarf es vieler Modernisierungsleistungen in der Wohnung oder am Wohngebäude. Diese führen aber oftmals zu Mieterhöhungen, was dazu führen kann, dass die Mieten dann oberhalb der gegenwärtigen Höchstbeträge des Wohngeldes liegen, so dass eine Berücksichtigung dieser Mieterhöhungen in der Wohngeldberechnung nicht oder nur teilweise möglich ist. Daher werden mit der Klimakomponente die Miethöchstbeträge um einen Zuschlag von 0,40 EUR je qm durchschnittlicher Wohnfläche (sog. Richtfläche, Erläuterung siehe unter 1.4) erhöht. Dieses Verfahren ist bürokratiearm und verwaltungspraktikabel. Damit wird Sorge getragen, dass Klimaschutz sozial gerecht gestaltet wird.

### **1.6 Ab wann können Bürgerinnen und Bürger „Wohngeld Plus“ beantragen?**

Damit die Entlastung schnell greift und anspruchsberechtigte Bürgerinnen und Bürger nicht befürchten müssen, ihre Wohnkosten nicht mehr zahlen zu können, ist das Gesetz bereits zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt kann das "Wohngeld Plus" bei der jeweiligen Behörde beantragt werden. Hierfür ist der normale Wohngeldantrag zu nutzen. Eine Auszahlung erfolgt nach Prüfung des Antrags. Durch die Vielzahl der zu bearbeitenden Vorgänge wird die Prüfung des Antrags deutlich länger dauern, als dies bislang der Fall war. Es muss damit gerechnet werden, dass eine Entscheidung der Wohngeldbehörde mehrere Monate in Anspruch nimmt.

### **1.7 Wie erhalten die Berechtigten "Wohngeld Plus"? Ist ein Antrag erforderlich?**

Es ist ein schriftlicher Antrag bei der zuständigen örtlichen Behörde notwendig. Sie finden den Onlineantrag oder den Papierantrag im [Amt24](#). Auch für Erstanträge aufgrund des Wohngeld-Plus-Gesetzes sind die regulären Wohngeldanträge zu verwenden. Haushalte, die bereits wohngeldberechtigt sind, bekommen das verbesserte Wohngeld im Rahmen des laufenden Bewilligungszeitraums automatisch ohne gesonderten Antrag. Die automatische Anpassung und Neubescheidung erfolgte im Regelfall am 10. Februar 2023 bzw. 11. Februar 2023. Der neue Wohngeldanspruch wurde erstmals für März 2023 ausgezahlt und ging Ende Februar bzw. Anfang März 2023 auf dem Konto der Berechtigten ein. Zusammen mit dieser Auszahlung erfolgte auch die Nachzahlung des Differenzbetrages für Januar und Februar 2023. In

den Fällen der automatischen Überleitung ist ein Antrag erst wieder nach Ablauf des laufenden Bewilligungszeitraums erforderlich.

### **1.8 Gibt es eine Möglichkeit, einen vereinfachten Antrag zur Wahrung der Antragsfrist zu stellen?**

Ja. Bitte beachten Sie, dass Wohngeld erst ab dem Monat gewährt wird, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde eingegangen ist. Zur Fristwahrung reicht es aus, wenn der Wohngeldantrag formlos bei der Wohngeldbehörde vorliegt. Die fristwahrende Antragstellung kann man schriftlich per Post, telefonisch oder per E-Mail erledigen.

Wichtig ist dabei die Angaben von:

- Datum
- Name und Vorname
- aktuelle Wohnanschrift (ggf. Etage) sowie
- die Angaben, dass für den Wohnraum Wohngeld beantragt werden soll

Wichtig: Nach einer zunächst nur fristwahrenden Antragstellung muss der vollständig ausgefüllte Wohngeldantrag mit den erforderlichen Unterlagen in jedem Fall nachgereicht werden. Ohne die Angaben zum Gesamteinkommen des Wohngeldhaushaltes, der Anzahl der Haushaltsmitglieder und der zu berücksichtigenden Miete kann die Wohngeldbehörde nicht klären, ob ein Anspruch auf Wohngeld besteht.

### **1.9 Ich habe ab 1. Januar 2023 aufgrund des Wohngeld-Plus-Gesetzes erstmalig einen Antrag auf Wohngeld gestellt. Wann kann ich mit einer Entscheidung rechnen?**

Technisch sind die Wohngeldbehörden in der Lage, Anträge ab 1. Januar 2023 nach der neuen Rechtsgrundlage zu entscheiden. Aufgrund der massiv gestiegenen Antragszahlen ist jedoch mit einer erheblichen Verzögerung bei der Bearbeitung zu rechnen. Bitte sehen Sie möglichst von Nachfragen zum Bearbeitungsstand ab. Ihre Wohngeldbehörde wird sich im Rahmen der Bearbeitungskapazitäten bemühen, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu bearbeiten.

### **1.10 Wird es Neuerungen beim Antrags- und Bewilligungsverfahren geben?**

Der Bewilligungszeitraum kann nunmehr von zwölf auf 24 Monate verlängert werden. Zudem wird neu geregelt, dass eine Änderung des Wohngeldes im Bezugszeitraum bereits dann möglich sein soll, wenn sich die Miete oder Belastung um mehr als zehn Prozent erhöht. Der Zurechnungszeitraum bei einmaligen Einkommen (z. B. bei Abfindung) wird von 36 auf zwölf Monate verkürzt.



### **1.11 Ich bekomme bereits Wohngeld, mein Bewilligungszeitraum umfasst auch einen Zeitraum in 2023. Was ändert sich ab 2023 für mich?**

Sie müssen nichts tun. Sie brauchen keinen Antrag zu stellen, weder für den zweiten Heizkostenzuschuss noch für die Neuberechnung des Wohngeldes ab Januar 2023. Ihre Ansprüche werden automatisch überprüft und die Höhe gegebenenfalls neu berechnet. Dies erfolgte im Regelfall mit Bescheid vom 10. Februar 2023 bzw. 11. Februar 2023. Der neue Wohngeldanspruch ab März 2023 sowie die Nachzahlung des Differenzbetrages für Januar und Februar 2023 wurde Ende Februar/Anfang März 2023 ausgezahlt. Die Auszahlung des zweiten Heizkostenzuschusses steht noch aus (näheres dazu siehe unter [FAQ Heizkostenzuschuss](#)).

## Quellenverzeichnis

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2022, 25. November). Häufig nachgefragt. FAQs zur „Wohngeld Plus“ – Reform. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. [https://www.bmwsb.bund.de/Shared-Docs/faqs/Webs/BMWSB/DE/wohnen/wohngeld-plus-gesetz/wohngeld-plus-liste.html;jsessionid=788868F5939F67104CF04131B0DE8F64.1\\_cid332](https://www.bmwsb.bund.de/Shared-Docs/faqs/Webs/BMWSB/DE/wohnen/wohngeld-plus-gesetz/wohngeld-plus-liste.html;jsessionid=788868F5939F67104CF04131B0DE8F64.1_cid332).

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2022). Artikel. Bauen, Stadt & Wohnen. Wohngeld. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeld-artikel.html>.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2022). Artikel. Wohngeldrechner (gültig ab 01. Januar 2022). Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2022-artikel.html>.

Bundesregierung (2022, 10. November). Wohngeldreform. Mehr Wohngeld für mehr Menschen. Die Bundesregierung. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wohngeldreform-2130068>.

Freie und Hansestadt Hamburg (2022, November). Wohngeld – auf einen Blick. Was ist Wohngeld, wie und wo kann ich Wohngeld beantragen? Hamburg.de. [www.hamburg.de/contentblob/16677484/ac65d86aaa7b52c1e8666b7ae4687e58/data/dl-onepager-fhh-wohngeld-deutsch.pdf](http://www.hamburg.de/contentblob/16677484/ac65d86aaa7b52c1e8666b7ae4687e58/data/dl-onepager-fhh-wohngeld-deutsch.pdf).